

b) Für die Kategorie **Bläser-Ensemble** gilt:

Möglich sind Besetzungen mit 2 bis 5 Spielenden, nur Blasinstrumente (auch Blockflöte), getrennt gewertet nach

- Holz- und Blechbläser gemischt
- Holzbläser
- Blechbläser

- Es sind langsame und schnelle Sätze vorzutragen.

Altersgruppen	Anforderung	Auftrittszeit
I und II	mindestens zwei vollständige Werke oder vollständige Sätze aus mindestens zwei Epochen	6–10 Minuten
III bis VI	mindestens zwei vollständige Werke oder vollständige Sätze aus mindestens zwei Epochen	10–20 Minuten

c) Für die Kategorie **Akkordeon-Kammermusik** gilt:

Möglich sind Besetzungen mit

- 2 bis 5 Spielenden, nur Akkordeon
- 1 Akkordeon und 1 bis 4 andere Instrumente

- Die Wertungen werden nicht getrennt durchgeführt.
- Es sind langsame und schnelle Sätze vorzutragen.
- Bei der Wertung mit mehreren Akkordeons sollte der Ensembleliteratur gegenüber der Akkordeonorchesterliteratur der Vorrang eingeräumt werden.

Altersgruppen	Anforderung	Auftrittszeit
I und II	mindestens zwei stilistisch unterschiedliche Werke oder mindestens zwei stilistisch unterschiedliche vollständige Sätze aus zwei Epochen	6–10 Minuten
III bis VI	mindestens zwei stilistisch unterschiedliche Werke oder mindestens zwei stilistisch unterschiedliche vollständige Sätze aus zwei Epochen	10–20 Minuten

d) Für die Kategorie **Neue Musik** gilt:

- Zugelassen sind Ensembles mit 2 bis 13 Instrumentalistinnen/Instrumentalisten und/oder Sängerinnen und Sängern (mit oder ohne Zuspiegelung). Ebenfalls zugelassen ist eine einzelne Instrumentalistin/Sängerin bzw. ein einzelner Instrumentalist/Sänger mit elektronischer Zuspiegelung. Bei Werken mit 10 bis 13 Mitwirkenden ist zusätzlich der Einsatz einer Dirigentin oder eines Dirigenten erlaubt, wenn dieser den Wettbewerbsbedingungen entspricht (s. VI. Teilnahmebedingungen).
- Bei Teilnahme von Sängerinnen/Sängern und/oder Organistinnen/Organisten darf der Altersdurchschnitt des Ensembles in Altersgruppe VII liegen.
- Es muss ein überwiegender Anteil an Live-Interpretation erkennbar sein.
- Zugelassen sind ausschließlich Werke der Epoche „f“.

Altersgruppen	Anforderung	Literatur	Auftrittszeit
III bis VI mit Vokalistinnen/Vokalistinnen und/oder Organistinnen/Organisten III bis VII	mindestens ein ganzes Werk	nach eigener Wahl	15–30 Minuten

Weitere Informationen zu dieser Kategorie siehe Anhang Seite 27.

IX. Sonderwertungen Wochenenden der Sonderpreise (WESPE)

Preisträgerinnen und Preisträger ausgewählter Kategorien des Bundeswettbewerbs dürfen sich für WESPE-Kategorien zu neuen Besetzungen zusammenfinden oder solistisch antreten; WESPE-Kategorien siehe www.jugend-musiziert.org

X. Jury

1. Die Jurygremien setzen sich auf allen Wettbewerbsebenen aus qualifizierten Fachleuten zusammen. Die Juryvorsitzenden müssen nicht Fachleute im engeren Sinn der jeweiligen Wertungskategorie sein.
2. Die Zusammenstellung der Jury durch den zuständigen Ausschuss ist unanfechtbar.
3. Die Entscheidungen der Jurygremien sind unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
4. Die Jurorinnen und Juroren sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.